

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2011

Herausgegeben in Hildesheim am 05. Oktober 2011

Nr. 40

Inhalt

Seite

04.10.2011 -	Sitzübergang im Kreistag des Landkreises Hildesheim; Wahlperiode vom 01. November 2011 bis 31. Oktober 2016	826
04.10.2011 -	Sitzübergang im Kreistag des Landkreises Hildesheim; Wahlperiode vom 01. November 2011 bis 31. Oktober 2016	827
04.10.2011 -	Sitzübergang im Kreistag des Landkreises Hildesheim; Wahlperiode vom 01. November 2011 bis 31. Oktober 2016	828

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1472, email: Martina.Meyer@landkreishildesheim.de

Sitzübergang im Kreistag des Landkreises Hildesheim Wahlperiode vom 01.11.2011 bis 31.10.2016

Gemäß § 44 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in Verbindung mit § 77 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) mache ich hiermit bekannt, dass der in den Kreistag des Landkreises Hildesheim gewählte Bewerber des Wahlvorschlages der Piratenpartei Deutschland im Wahlbereich I, Herr Ortwin Regel, seine Wahl nicht angenommen hat. Da auf dem Wahlvorschlag der Piratenpartei Deutschland im Wahlbereich I neben Herrn Regel keine Personen aufgeführt waren, geht der dadurch freigewordene Sitz im Kreistag gemäß § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 5 NKWG auf die Ersatzperson über, die auf den Wahlvorschlägen der Piratenpartei Deutschland in den anderen Wahlbereichen die meisten Stimmen erhalten hat.

Die Ersatzperson mit der höchsten Stimmenzahl ist

Herr Christian Peper, Tappenstraße 49, 31134 Hildesheim.

Auf ihn ist der Sitz übergegangen.

Hildesheim, 04.10.2011

Landkreis Hildesheim
Der Kreiswahlleiter



Scholz

Sitzübergang im Kreistag des Landkreises Hildesheim Wahlperiode vom 01.11.2011 bis 31.10.2016

Gemäß § 44 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in Verbindung mit § 77 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) mache ich hiermit bekannt, dass der in den Kreistag des Landkreises Hildesheim gewählte Bewerber des Wahlvorschlages der Wählergruppe Die Unabhängigen im Landkreis Hildesheim im Wahlbereich H, Herr Axel Kreßmann, seine Wahl nicht angenommen hat. Der dadurch freigewordene Sitz im Kreistag geht gemäß § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 2 NKWG auf die Ersatzperson des Wahlvorschlages mit der höchsten Stimmenzahl über.

Die Ersatzperson mit der höchsten Stimmenzahl ist

Herr Ulrich Hanke, Schlesierstraße 99, 31139 Hildesheim.

Auf ihn ist der Sitz übergegangen.

Hildesheim, 04.10.2011

Landkreis Hildesheim
Der Kreiswahlleiter



Scholz

Sitzübergang im Kreistag des Landkreises Hildesheim Wahlperiode vom 01.11.2011 bis 31.10.2016

Gemäß § 44 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in Verbindung mit § 77 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) mache ich hiermit bekannt, dass der in den Kreistag des Landkreises Hildesheim gewählte Bewerber des Wahlvorschlages der Wählergruppe Die Unabhängigen im Landkreis Hildesheim im Wahlbereich I, Herr Dr. Peter Justus, seine Wahl nicht angenommen hat. Der dadurch freigewordene Sitz im Kreistag geht gemäß § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 2 NKWG auf die Ersatzperson des Wahlvorschlages mit der höchsten Stimmenzahl über.

Die Ersatzperson mit der höchsten Stimmenzahl ist Herr Hans-Uwe Bringmann. Dieser hat die Annahme des Sitzes abgelehnt. Der Sitz geht somit auf die Ersatzperson mit der nächsthöchsten Stimmenzahl über.

Die Ersatzperson mit der nächsthöchsten Stimmenzahl ist

Herr Uwe Steinhäuser, Heideweg 1, 31199 Diekholzen.

Auf ihn ist der Sitz übergegangen.

Hildesheim, 04.10.2011

Landkreis Hildesheim
Der Kreiswahlleiter



Scholz